Deutscher Bundestag **Drucksache 17/469**

17. Wahlperiode 19. 01. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Eva Bulling-Schröter, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/306 –

Zukunft der Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ab dem Jahr 2013

Vorbemerkung der Fragesteller

Bis zum Jahr 2012 gilt das zwischen der Bundesregierung und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geschlossene Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung. Nach Angaben der Bundesregierung aus dem Jahre 2008 sollen nach 2012 Aufwendungen von 300 bis 550 Mio. Euro zur Braunkohlesanierung notwendig sein (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24. April 2008, Bundestagsdrucksache 16/8969). In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13871) beziffert die Bundesregierung den Aufwand nach 2012 bis zum Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen auf insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro. Dies ist nahezu eine Verdopplung gegenüber den Angaben aus 2008.

Offenbar haben sich durch mehrere Geländeeinbrüche und Erdrutsche in ehemaligen Tagebaugebieten, insbesondere den am 30. Januar 2009 bei Nachterstedt, neue Anforderungen an die Sanierung ergeben. Auch der mit der Sanierung einhergehende steigende Grundwasserspiegel hat erhebliche, bisher finanziell nicht abgedeckte Folgen in den Regionen, insbesondere für die Standsicherheit von Häusern und anderen Bauwerken. Schließlich zeigt sich immer mehr, dass eine nachhaltige dauerhafte Wiederherstellung der vom Braunkohleabbau betroffenen Regionen höhere und längerfristige Aufwendungen erfordert, vor allem zur Schaffung eines stabilen Wasserhaushaltes und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region, insbesondere der vom Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen in Arbeit befindlichen Lausitzer Seenregion. All dies wird gravierende Auswirkungen auf das noch auszuhandelnde Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den betroffenen Bundesländern haben.

1. Was haben die infolge des Geländeeinbruchs in Nachterstedt im Jahr 2009 von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Januar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mbH (LMBV) vorgenommenen Bewertungen über die geotechnische Situation in ehemaligen Tagebauen und mögliche größere Gefährdungen des Untergrunds ergeben?

Nach derzeit bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vorliegenden Einschätzungen ergibt sich der folgende Sachstand:

Für alle Sanierungstagebaue der LMBV liegen zugelassene bergrechtliche Abschlussbetriebspläne vor. Die durchgeführten Überprüfungen der öffentlichen Sicherheit haben bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Abschlussbetriebspläne sowie die zugrunde liegenden Standsicherheitsuntersuchungen unzutreffend sind und dass die in diesen Unterlagen enthaltenen Vorgaben nicht umgesetzt bzw. nicht eingehalten wurden. Nach den bisherigen Überprüfungen und Einschätzungen ist die öffentliche Sicherheit gewährleistet. Bereiche, die sich noch in der Sanierung befinden bzw. solche mit temporären oder dauerhaften Nutzungseinschränkungen sind entsprechend ausgewiesen und abgesperrt.

Betriebszustände oder -ereignisse, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf erfordern, wurden mit Ausnahme des Tagebaus Nachterstedt/Schadeleben bislang nicht festgestellt.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, inwieweit auf Altkippenflächen außerhalb der bergrechtlichen Verantwortung der LMBV, die nach § 3 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung als Gefahrenabwehrmaßnahmen in Projektträgerschaft der LMBV realisiert werden, Gefährdungen durch instabile Baugrundverhältnisse bestehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Gibt es, fußend auf den jüngsten Geländeeinbrüchen und Erdrutschen, systematische Untersuchungen bereits sanierter Tagebauflächen und systematische Untersuchungen über Flächen oder Regionen, in denen entgegen früherer Annahmen mit Gefährdungen des Untergrundes zu rechnen ist?

   Wenn ja, von wem, und wann ist mit Ergebnisse zu rechnen?

Die LMBV hat eine mehrstufige Bewertung der geotechnischen Sicherheit sowohl der unter bergrechtlicher Verantwortung der LMBV stehenden Tagebaubereiche als auch der im Einwirkungsbereich des Grundwasserwiederanstiegs befindlichen Kippenflächen ehemaliger Tagebaue außerhalb der bergrechtlichen Verantwortung der LMBV veranlasst.

In einer ersten Stufe erfolgten unverzügliche Begehungen und visuelle Bewertungen der Kippen und Kippenböschungen aller Sanierungsprojekte durch verantwortliche Mitarbeiter und geotechnische Fachleute der LMBV. Hierbei konnten keine akuten Gefährdungen erkannt werden

Parallel hierzu wurden in einer zweiten Stufe die vorhandenen Standsicherheitsuntersuchungen mit den dazugehörigen hydrologischen Modellen und die Randbedingungen aller bereits sanierten und noch in Sanierung befindlichen Kippen und Böschungen der 52 in der bergrechtlichen Verantwortung der LMBV befindlichen Tagebaubereiche durch externe Sachverständige für Tagebausicherheit einer Bewertung auf Aktualität und Plausibilität unterzogen. Diese Ende 2009 abgeschlossenen Bewertungen haben keinen akuten Handlungsbedarf ergeben.

In einer dritten Stufe wurden durch die LMBV außerhalb ihrer Rechtsverpflichtung Untersuchungen zu Gefährdungen bei insgesamt 148 so genannten Altkippen und Böschungsbereichen ehemaliger Tagebaue im Einwirkungsbereich des Grundwasserwiederanstiegs veranlasst. Die Ergebnisse dieser ebenfalls um-

fangreichen Untersuchungen und Einschätzungen, mit denen ebenfalls externe Sachverständige beauftragt wurden, werden aller Voraussicht nach Mitte des Jahres 2010 vorliegen. Ein bis dahin ermittelter notwendiger Handlungsbedarf wird wie bisher sichergestellt.

3. Wie groß sind die zusätzlichen Aufwendungen zur Braunkohlesanierung, die sich aus der vorgenommenen Neubewertung der geologischen Situation der ehemaligen Tagebaugebiete ergeben haben (bitte einzeln nach Sanierungsregionen aufschlüsseln)?

Für das Schadenereignis in Nachterstedt im Juli 2009 wurden erste Planungen für die Ursachenermittlung, die Sicherung und die Sanierung des zerstörten Böschungsbereiches erarbeitet, die gegenwärtig ein Kostenvolumen von ca. 35 Mio. Euro erwarten lassen. Aus den Bewertungen der geotechnischen Sicherheit im Übrigen ergeben sich zum derzeitigen Kenntnisstand keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen in der Braunkohlesanierung. Eine abschließende Aussage kann aber erst nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse getroffen werden.

4. In welchem Umfang rechnet die Bundesregierung nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit Schäden an Bauwerken durch aufsteigendes Grundwasser?

Im Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlerevier sind durch die LMBV insgesamt rund 5 800 Gebäude ermittelt worden, die künftig vom Grundwasserwiederanstieg durch Vernässungen betroffen sein könnten. Weitere Untersuchungen stehen noch aus, insbesondere zur Frage der Gefahrenabwehr. Diese kann aus derzeitiger Sicht bei rund zwei Dritteln der Objekte in Form von so genannten Komplexmaßnahmen, z. B. durch flächenhafte Absenkung des Grundwassers, dargestellt werden.

5. Welchen Umfang haben aus heutiger Sicht die noch verbleibenden Arbeiten in den Lausitzer und der mitteldeutschen Bergbauregionen nach dem Jahr 2012, bezogen auf Aufgaben nach dem geltenden Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung, aufgeschlüsselt nach

– § 2 (Maßnahmen zur Grundsanierung),

Bezogen auf die Gesamtverpflichtung in der Grundsanierung werden bis Ende 2012 rund 97 Prozent der bergmännischen Sicherungsarbeiten, 87 Prozent der Rekultivierung, 77 Prozent der Aufgaben zur Altlastensanierung und 65 Prozent der Aufgaben zur Sanierung des gestörten Wasserhaushaltes realisiert worden sein.

– § 3 (Maßnahmen zum Grundwasserwiederanstieg) sowie

Der bis Ende 2012 abgearbeitete Umfang von außerhalb der Rechtsverpflichtung der LMBV bestehenden Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg beträgt etwa 60 Prozent.

– § 4 (Maßnahmen zur Standarderhöhung)?

Der Umfang der Maßnahmen zur Erhöhung der Folgenutzungsstandards liegt vollständig in der Verantwortung der Braunkohleländer.

6. Wie erklärt die Bundesregierung den Anstieg der geschätzten Sanierungskosten von bis zu 550 Mio. Euro im Jahr 2008 auf bis zu 1 Mrd. Euro im Jahr 2009, die von Bund und Ländern gemeinsam aufzubringen sind?

Anders als bei den aktuellen Projektplanungen für die Jahre 2007 bis 2012 im Rahmen des laufenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung handelt es sich bei den im Jahr 2008 und im Jahr 2009 geschätzten Sanierungskosten ab dem Jahr 2013 um eine Grobplanung, die einen mehrere Jahrzehnte in die Zukunft reichenden Planungszeitraum umfasst. Die Zahl aus dem Jahr 2008 basiert dabei auf einer Einschätzung aus dem Jahr 2005. Die Einschätzung aus dem Jahr 2009 aktualisiert dies insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Tatbestände:

– Mehrmengen und -kosten in den geplanten Leistungen,
– Mindermengen/entfallende Leistungen/Planungsoptimierung,
– Ergebnisse von Ausschreibungen und Vergaben,
– neue Leistungen und Leistungsverschiebungen,
– Mehraufwendungen als Ergebnis neuer Erkenntnisse und gutachterlicher Bewertungen sowie
– zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungen/-genehmigungen.

7. Unterstützt die Bundesregierung Vorhaben, im Rahmen der §-3-Maßnahmen zur Fremdflutung der ehemaligen Tagebaue in der Lausitzer Region Wasser aus weiter entfernten Regionen, so aus der Elbe, über Fernleitungen heranzuführen?

Konzepte für eine Wasserüberleitung aus weiter entfernten Regionen in das Lausitzer Seenland werden durch die LMBV bisher nicht (im Rahmen von §-2-Maßnahmen) aktiv verfolgt, wohl aber auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

Die Überlegungen, Elbwasser mittels Fernleitungen in die Tagebaue überzuleiten, sind der Bundesregierung bekannt. Eine Positionierung der Bundesregierung gibt es im derzeitigen Stadium nicht.

8. Erkennt die Bundesregierung an, dass Gefährdungen, die sich aus dem unvermeidlichen Wiederanstieg des Grundwassers in den Bergbauregionen ergeben, eine direkte Folge des einstigen Bergbaubetriebs sind und der Bund auch langfristig bei der Regulierung des Wasserhaushaltes und der Beseitigung entsprechender Schäden in der Verantwortung steht?

Der Wiederanstieg des Grundwassers auf seinen ursprünglichen vorbergbaulichen Stand nach Außerbetriebnahme der bergbaulichen Wasserhaltungen in den Tagebaubetrieben ist ein natürlicher Prozess. Eine allein aus dem Grundwasserwiederanstieg resultierende Verpflichtungslage des Bundes oder der Länder wird nicht gesehen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, die bisher angewandte Kulanzregelung bei Hausgefährdungen durch wieder ansteigendes Grundwasser, für die im vierten Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung ein Finanzierungsrahmen von 262 Mio. Euro bereitgestellt werden, im ab 2013 geltenden Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung in einen Rechtsanspruch umzuwandeln?

Der Umfang der Maßnahmen zur Bekämpfung des Grundwasseranstieges richtet sich derzeit nach § 3 des aktuellen Verwaltungsabkommens Braunkohlesanie-

rung. Danach stellen Bund und Länder unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers einen Finanzrahmen von 262,1 Mio. Euro bereit. Ein Rechtsanspruch Dritter wird dadurch nicht begründet.

Der Bund sieht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen infolge des Grundwasserwiederanstiegs. Diese Position wird auch im Zusammenhang mit der Weiterführung der Braunkohlesanierung nach 2012 vertreten.

10. In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, innerhalb der Maßnahmen zum Grundwasseranstieg notwendige Arbeiten zur Sanierung oder zum Schutz von Häusern und anderen Bauwerken, die durch ansteigendes Grundwasser geschädigt sind oder wo Schäden drohen, zu berücksichtigen und entsprechend zu finanzieren, wie dies z. B. beim Schloss Altdöbern der Fall war?

Bund und Länder haben im aktuellen Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers für den Restzeitraum 2010 bis 2012 insgesamt einen Finanzierungsrahmen von rund 155 Mio. Euro bereitgestellt. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können hiermit nach umfassender Abwägung aller maßgeblichen Ursachen, die zu der jeweiligen Gefährdungssituation eines Gebäudes geführt haben, Abwehrmaßnahmen von Gebäudeeigentümern unterstützt werden.

11. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Betriebskosten (Unterhaltung, Instandhaltung etc.) für die durch die LMBV bereits fertiggestellten bzw. noch fertigzustellenden infrastrukturellen Sanierungsprojekte in den Bergbauregionen wie Kanäle, Überleiter, Brückenbauwerke sowie die Kosten für die Gewässerpflege?

Die jährlichen Betriebskosten für die Unterhaltung und Instandhaltung von Sanierungsmaßnahmen sind entsprechend den rechtlichen Verpflichtungen in den einzelnen Sanierungsprojekten geplant und umgesetzt. Sie werden nicht in allen Projekten gesondert ausgewiesen. Eine belastbare Schätzung der Gesamtkosten ist daher und aufgrund der Kleinteiligkeit sowie des noch nicht gegebenen Abschlusses einer Vielzahl von Sanierungsprojekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

12. Wer trägt gegenwärtig diese Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege (bitte aufschlüsseln nach LMBV, Ländern, kommunalen Trägern und privaten Eignern)?

Die Kosten für die Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege infrastruktureller Einrichtungen sowie wasserwirtschaftlicher Anlagen werden im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung finanziert.

13. Ist die Bundesregierung bereit, sich langfristig an der Finanzierung von Unterhalt, Instandhaltung und u. U. Ausbau der besonderen Infrastruktur in den Bergbauregionen zu beteiligen?

Gemäß § 5 des derzeit geltenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung haben der Bund und die Braunkohleländer vereinbart, sich für den Zeitraum nach 2012 über die Zukunft der Braunkohlesanierung rechtzeitig zu verständigen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben des Landes Brandenburg und des Freistaats Sachsen, die Kanäle, Überleiter und sonstigen Regulierungsbauwerke im Lausitzer Seenland schiffbar zu gestalten und diese Schiffbarkeit bis in den Berliner Raum auszuweiten, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Projekt, u. a. auch finanziell, zu unterstützen?

Für Gewässer, die nicht Bundeswasserstraßen sind, liegt die Zuständigkeit nicht beim Bund.

15. Unterstützt die Bundesregierung die Landesregierung Brandenburg in der Forderung, die LMBV nicht zu privatisieren (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE. Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages vom 5. November 2009), und sichert die Bundesregierung zu, dass die LMBV, solange ihr Bestehen notwendig ist, in öffentlicher Hand verbleibt?

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass die von der LMBV wahrgenommenen Aufgaben auch in Zukunft sachgerecht erledigt werden.

16. In welchem Umfang wurde bereits Sanierungstechnologie der LMBV ans Ausland vergeben, und welche Erlöse wurden damit erzielt?

Entsprechend ihres Unternehmensauftrags verfolgt die LMBV Geschäftsbeziehungen zum Ausland nicht selbst, sondern über eine Tochtergesellschaft, die mit dem Ziel der internationalen Vermarktung des speziellen Know-hows der LMBV im Bereich der Bergbausanierung gegründet worden ist. Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig noch im Aufbau. Ihre Geschäftstätigkeit beinhaltet zurzeit noch schwerpunktmäßig die Akquisition von Projekten der Bergbau- und Umweltsanierung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333